

Vorlage		Vorlage-Nr: E 46/47/0009/WP18
Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 19.03.2021
		Verfasser/in: E46/47
Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.04.2021	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
04.05.2021	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
19.05.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- - Betriebsausschuss Kultur und Theater
Der Betriebsausschuss Kultur und Theater empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen den Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen festzustellen.
- Finanzausschuss
Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zur Kenntnis.
- Rat
Der Rat der Stadt Aachen stellt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater den Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Erläuterung

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Vorbemerkungen

- Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplans für die Spielzeit 2021/2022 basiert grundsätzlich auf der für die Spielzeit 2020/2021 erstellten Wirtschaftsplanung – jedoch weiterentwickelt um insbesondere die Erkenntnisse, die sich aus dem seitherigen Geschäftsverlauf sowie dem voraussichtlichen Jahresabschlussergebnis 2019/2020 ergeben haben sowie den Erwartungen zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie.
- Die Entwurfsunterlagen wurden FB 20 / Dezernat II entsprechend § 12 Betriebssatzung vorab zugeleitet und abgestimmt. Insbesondere entspricht die Höhe des in der Wirtschaftsplanung des Theaters berücksichtigten städtischen Betriebskostenzuschusses (BKZ) der Summe der hierfür in der städtischen Haushaltsplanung vorgesehenen Beträge.
- Nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten für die Spielzeit 2019/2020 (Buchungsstand 16.01.2021) wird die Allgemeine Rücklage zum 31.07.2020 voraussichtlich rund 3,9 Mio. Euro betragen. Nach der aktuellen Prognose zur laufenden Spielzeit 2020/2021 wird diese zum 31.07.2021 voraussichtlich noch um rd. 1,5 Mio Euro anwachsen, so dass das nach dem vorliegenden Entwurf für die Spielzeit 2021/2022 ausgewiesene Plan-Defizit von rund 1,4 Mio Euro durch die Allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann.

Wesentliche Eckpunkte des Erfolgsplans 2021/2022

- **Umsatzerlöse**

Der geplante Umsatz aus Ticketverkauf basiert auf der Annahme, dass durch die Corona-Pandemie das verfügbare Platzangebot für das Theater- und Konzertpublikum deutlich reduziert werden muss. Hierzu wurden die Erfahrungen aus Herbst 2020 zu Grunde gelegt. Auch die geplanten Umsatzerlöse aus bekannten Sonderveranstaltungen (z.B. Weihnachtskonzert u.ä.) wurden nach Maßgabe dessen entsprechend reduziert eingeplant.

- **Sonstige Erträge**

Bei den sonstigen Erträgen ist gemäß der Ende 2018 mit dem Land NRW abgeschlossenen Fördervereinbarung weiterhin eine jährliche Steigerung von rd. 157 TEuro aus der institutionellen Förderung der kommunalen Theater und Orchester berücksichtigt. Die Fördervereinbarung hat eine Laufzeit bis 2022.

Darüber hinaus sind projektbezogene Fördermittel-Erträge für die Projekte »Akzent Barock« und »Mörgens Lab« eingeplant, denen allerdings entsprechende Aufwendungen bei Kontengruppe 42 gegenüber stehen. Ebenso verhält es sich mit den Erträgen und Kosten für die Chorbiennale, die wegen der Corona-Pandemie nicht turnusmäßig in der Spielzeit 2020/2021 stattfinden kann und daher in die Folgespielzeit verschoben wurde.

- **Personalaufwand**

Der Aufwand für das feste Personal (Kontengruppe 40) wurde auf Basis des zugrunde

liegenden Stellenplans, der bisherigen Ist-Kosten für die lfd. Spielzeit 2020/2021 sowie unter Berücksichtigung der lt. geltendem Tarifvertrag (Laufzeit bis 31.12.2022) vereinbarten Steigerungsraten kalkuliert. Mit Blick auf die in der Vergangenheit stets realisierten Personalkosteneinsparungen in Folge temporärerer Vakanzen und Langzeiterkrankungen wurde der wie dargestellt rechnerisch ermittelte Planwert schließlich um einen pauschalen Betrag von 550 TEuro korrigiert.

Darüber hinaus erfolgte die bereits aus Vorjahren bekannte Verlagerung von 200 TEuro von Kontengruppe 40 (festes Personal) nach Kontengruppe 41 (Teilspielzeitbeschäftigte) bzw. 42 (Selbständige Gäste), um die dort in der Vergangenheit regelmäßig aufgetretenen Planüberschreitungen künftig zu vermeiden, die sich durch ersatzweise zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erforderlich werdende Gastverpflichtungen als Folge von temporären Vakanzen oder längerfristiger Erkrankungen im Bereich der künstlerischen Festbeschäftigten ergeben. Ebenfalls beibehalten wurde die aus Vorjahren bekannte Planwert-Verlagerung von 30 TEuro von Kontengruppe 41 (Teilspielzeitbeschäftigte) nach Kontengruppe 54 (Gebrauchsmaterial Bühne). Ergänzt wurde der Planansatz bei Kontengruppe 42 um die geplanten Aufwendungen für die Fördermittel-Projekte »Akzent Barock« und »Mörgens Lab« (vgl. oben).

Die Planwerte für die Beamten wurden den Vorgaben des FB 20 / FB 11 entsprechend angepasst.

- **Sachaufwand**

Bei Kontengruppe 50 (Lieferungen und Leistungen) wurde gegenüber der Vorjahresplanung ein Mehraufwand von 150 TEuro für Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere für regelmäßige Testungen des künstlerischen Personals vorgesehen. Der hier in den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 entstandene bzw. sich abzeichnende Minderaufwand (für Reinigung, Energie etc.) ist jeweils mit der temporären Einstellung des Spielbetriebs aufgrund der Corona-Pandemie zu begründen und insofern nicht nachhaltig für die Folgeplanung.

Die Steigerung bei Kontengruppe 51 erklärt sich im Wesentlichen mit einer Erhöhung der Kostenmiete durch E 26 für die betrieblich genutzten städtischen Gebäude sowie neu entstehende Mietkosten nach dem geplanten Umstieg auf Windows 10 und VDI-Technologie für die hierzu erforderliche IT-Ausstattung. Darüber hinaus verursacht ein Corona-bedingt temporär erforderlicher zusätzlicher Probenraum vorübergehend zusätzliche Mietkosten, die jedoch der Höhe nach durch voraussichtliche Einsparungen bei Kontengruppe 54 (musikalisches Material und Rechte) kompensiert werden können.

Die leichte Kostenminderung im Bereich der Kontengruppe 56 (sonst. betriebl. Aufwand) beruht auf einer von FB 20 geplanten leichten Senkung des Verwaltungskostenbeitrags sowie geringeren Kosten für die Jahresabschlussprüfung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung dieser Leistung.

Bei Kontengruppe 57 ist der mit den entsprechenden Erträgen (vgl. oben) korrespondierende Aufwand für die von 2021 nach 2022 verschobene Chorbiennale berücksichtigt.

- **Städt. Betriebskostenzuschuss (BKZ)**

Die Veränderung der Beamtenkosten sowie des Verwaltungskostenbeitrags wurden seitens FB 20 in die Bemessung des städtischen Betriebskostenzuschusses (BKZ) einbezogen. Der im vorliegenden Wirtschaftsplan berücksichtigte BKZ entspricht in Summe den hierfür in der städtischen Haushaltsplanung vorgesehenen Beträgen.

- **Planergebnis nach städt. Zuschuss / Zielvereinbarung / Rücklage**

Der vorliegende Planentwurf für die Spielzeit 2021/2022 weist im Ergebnis nach städt. Zuschuss ein Defizit von rund 1,4 Mio. Euro aus. Der daraus resultierende Kostendeckungsgrad im Sinne der bis zum 31.07.2021 geltenden Zielvereinbarung vom 30.01.2018 beträgt in Folge der Corona-Pandemie und der hieraus resultierenden Umsatzausfälle nur noch 11,7 % und fällt damit naturgemäß deutlich unter den vorherigen Soll-Wert (16 %) zurück. Dem steht jedoch aller Voraussicht nach eine ausreichende betriebliche Rücklage zur Deckung des geplanten Defizits gegenüber (vgl. oben, Abschnitt Vorbemerkungen).

Vermögensplan / Finanzplan 2021/2022 / Liquiditätsbedarf

- Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind streng am betrieblichen Bedarf orientiert und priorisiert.
- Grundlage für den geplanten Investitionszuschuss zur Beschaffung der erforderlichen Instrumente im Rahmen des Projektes »Akzent Barock« ist ein entsprechender Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln.
- Die im Rahmen des Projektes »Mörgens Lab« geplanten Investitionen werden voraussichtlich allesamt noch in der laufenden Spielzeit 2020/2021 realisiert, so dass der vorliegende Vermögensplan 2021/2022 diesbezüglich lediglich einen "Merkposten" enthält, für den Fall, dass sich die Realisierung in Folge einer Änderung der Projektplanung noch in die Spielzeit 2021/2022 verlagern würde. Dies würde jedoch mittels zeitgleicher Verschiebung des entsprechenden Investitionszuschusses vollständig aus bewilligten Fördermitteln gedeckt werden, sodass auch diesbezügliche Veränderungen keinen zusätzlichen betrieblichen Finanzierungsbedarf auslösen würden.
- Der Bedarf an liquiden Mitteln insgesamt ist - unter Einbeziehung des städtischen Zuschusses und des Kontenausgleichs im Rahmen der Kassenverstärkung - im laufenden Geschäftsjahr sichergestellt.

Anlage:

WiPlan_21-22_E46-47_20210311

